jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/1/21 90/15/0077

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.01.1991

Index

33 Bewertungsrecht

Norm

BewG 1955 §30 Abs1;

Rechtssatz

Die Nutzung eines Grundstückes durch Landwirte als Pächter zur Gewinnung von Gras und Heu sowie als Weideland begründet die Zugehörigkeit dieses Grundstückes zum landw Vermögen iSd § 30 Abs 1 BewG (Hinweis E 12.5.1980, 1182/78;

E 5.10.1987, 86/15/0040).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990150077.X01

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at